

Betr.: ZRK 75 „Landwirtschaft und Erneuerbare Energien, Westuffeln“, Gemeinde Calden
 hier: Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie sonstiger Einsender nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Verteiler Nr. lfd. Nr.	Beteiligte Träger öffentlicher Belange/ sonstige Einsender	Stellungnahme abgegeben		Zwischen- bescheid	Hin- weise	Anregungen	
		ja	nein			keine gefolgt	teilw. gefolgt abge- wiesen
1	Amt für Bodenmanagement Korbach	X				X	
2	Avacon Netz GmbH	X				X	
3	Botanische Vereinigung Naturschutz Hessen e.V.		X				
4	Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND), Landesverband Hessen e.V.	X			X	X	
5	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		X				
6	Deutsche Gebirgs- und Wandervereine, Landesverband Hessen e.V.		X				
7	Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik NL Südwest	X				X	
8	EAM Netz GmbH		X				
9	Uniper Kraftwerke GmbH, Borken		X				
10	Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.		X				
11	Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement	X				X	
12	KASSELWASSER	X				X	
13	Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG		X				
14	Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung	X				X	
15	Kreisausschuss des Landkreises Kassel, Fachbereich Bauen und Umwelt	X				X	
16	Kreisbauernverband Kassel e.V.		X				
17	Landesamt für Denkmalpflege Hessen - hessenARCHÄOLOGIE, Marburg		X				
18	Landesjagdverband Hessen e.V., Bad Nauheim		X				
19	Magistrat der Stadt Kassel - Stadtplanung, Denkmalschutz und Bauaufsicht		X				
20	Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Hessen e.V.		X				
21	Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV)	X				X	
22	Polizeipräsidium Nordhessen - Direktion Verkehrssicherheit	X				X	
23	Regierungspräsidium Kassel						
a)	21.1 Bauleitplanung		X				
b)	21.2 Regionalplanung, Siedlungswesen	X				X	
c)	31.1 Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz		X				
d)	31.3 Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz	X			X	X	
e)	31.5 Komm. Abwasser, Gewässergüte, Industr. Abwasser, Wassergef. Stoffe	X				X	
f)	32.1 Abfallwirtschaft		X				
g)	33.1 Immissions- und Strahlenschutz		X				
h)	34 Bergaufsicht	X				X	
i)	27.1 Eingriffe, Landschaftsplanung, Naturschutzdaten		X				
j)	26 Obere Forstbehörde	X				X	
24	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Hessen e.V.		X				
25	TenneT TSO GmbH	X				X	
26	Verband Hessischer Fischer e.V.		X				
27	Bundesnetzagentur		X				

Betr.: ZRK 75 „Landwirtschaft und Erneuerbare Energien, Westuffeln“, Gemeinde Calden
 hier: Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie sonstiger Einsender
 nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Verteiler Nr. Ifd. Nr.	Beteiligte Träger öffentlicher Belange/ sonstige Einsender	Stellungnahme abgegeben		Zwischen- bescheid	Hin- weise	keine gefolgt	Anregungen teilw. gefolgt	abge- wiesen
		ja	nein					
28	Forstamt Wolfhagen	X				X		
29	Gascade Gastransport GmbH	X			X	X		
30	Städtische Werke Netz + Service GmbH	X				X		
31	Städtische Werke Energie + Wärme GmbH	X				X		
32	terrarets bw GmbH		X					
33	Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH		X					
34	Regionalbauernverband Kurhessen e.V.	X				X		
35	Gemeinde Ahnatal		X					
36	Gemeinde Bad Ernstal		X					
37	Stadt Baunatal		X					
38	Gemeinde Breuna		X					
39	Gemeinde Calden		X					
40	Gemeinde Edermünde		X					
41	Gemeinde Espenau		X					
42	Gemeinde Fuldabrück		X					
43	Gemeinde Fuldatal		X					
44	Gemeinde Habichtswald		X					
45	Stadt Grebenstein		X					
46	Stadt Großalmerode		X					
47	Stadt Gudensberg		X					
48	Gemeinde Guxhagen		X					
49	Stadt Hann. Münden		X					
50	Gemeinde Helsa		X			X		
51	Stadt Immenhausen		X					
52	Gemeinde Kaufungen		X					
53	Stadt Liebenau		X					
54	Gemeinde Lohfelden		X					
55	Stadt Niedenstein		X					
56	Gemeinde Nieste		X					
57	Gemeinde Niestetal		X					
58	Gemeinde Schauenburg		X					
59	Gemeinde Söhrewald		X					
60	Gemeinde Staufenberg		X					
61	Stadt Vellmar		X					
62	Stadt Wolfhagen		X					
63	Stadt Zierenberg		X					

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel Bereich Gemeinde Calden; ZRK-75 „Landwirtschaft und Erneuerbare Energien, Westuffeln“

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
4	BUND - Landesverband Hessen e.V., Kreisverband Kassel Wilhelmstr. 2, 34117 Kassel	
1	<p>„Im Verfahren fehlt die Darstellung der Kompensationsflächen aus der Baugenehmigung für das Stallgebäude als rechtlich gebundene Flächen.</p> <p>In der Realität ist dieser Ausgleich in Form von Anpflanzungen von Hecken und Gehölzen nicht auffindbar. Die Maßnahme ist bisher offensichtlich nicht umgesetzt worden.</p> <p>Der BUND fordert vor der Umsetzung der rechtlichen Verpflichtung keine neue Genehmigung für weitere Eingriffe zu erteilen und die Schaffung der Voraussetzungen in Form dieses FNP Verfahrens solange ruhen zu lassen.</p>	<p>Kompensationsmaßnahmen sind auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung festzusetzen.</p> <p>Die fehlende Kompensationspflanzung aus der Baugenehmigung für das Stallgebäude ist im vorliegenden B-Plan-Entwurf mit entsprechender Festsetzung und textlichem Verweis berücksichtigt.</p> <p>Hinweis: die Pflanzung ist nach Auskunft der UNB im November 2022 durchgeführt worden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und der Gemeinde Calden zur Beachtung in der verbindlichen Bauleitplanung weitergeleitet.</p>
2	<p>Aus der Darstellung des FNP des Fließgewässer <i>Ufflerbeeke</i> und angrenzend dazu „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Begleitgrün, Schutzgrün“ und der WRRL ergibt sich:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der verrohrte Abschnitt des Gewässers ist zu renaturieren und offenzulegen. 2. Bei Vorhandensein der natürlichen Ufergehölzvegetation, sind an dem Standort Erlen von ca 20-30 Meter Höhe zu erwarten. Dies ist der rechtlich bindende, durch das Wasserrecht und die WRRL geforderte gute Zustand des Gewässers in seiner umgebenden Morphologie. <p>Das Wasserrecht regelt:</p> <p>„Eigentümer und Nutzungsberechtigte sollen Gewässerrandstreifen im Hinblick auf ihre Funktionen nach Absatz 1 erhalten. Im Gewässerrandstreifen ist verboten: 2. das Entfernen von standortgerechten Bäumen und Sträuchern, [...]“</p> <p>Quelle: Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts 1) 2) (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) § 38 Gewässerrandstreifen (4)</p>	<p>Die Anforderungen aus dem Wasserrecht sind gegeben, haben hier in der Sache jedoch keinen Zusammenhang mit der geplanten Nutzung der Anliegerflächen.</p> <p>Die Gewässerparzelle der Ufflerbeeke liegt überwiegend im Eigentum der Gemeinde Calden, die entsprechend unterhaltspflichtig und zuständig für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist.</p> <p>Ein ggf. auftretender Zielkonflikt zwischen WRRL-Biodiversität-Klimaanpassung auf der einen und Klimaschutz auf der anderen Seite ist von der Gemeinde Calden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu beheben.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und der Gemeinde Calden zur Beachtung in der verbindlichen Bauleitplanung weitergeleitet.</p>

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel Bereich Gemeinde Calden; ZRK-75 „Landwirtschaft und Erneuerbare Energien, Westuffeln“

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
4	BUND - Landesverband Hessen e.V., Kreisverband Kassel Wilhelmstr. 2, 34117 Kassel	
3	Der Gewässerrandstreifen ist im Außenbereich zehn Meter und im Innenbereich im Sinne der §§ 30 und 34 des Baugesetzbuches fünf Meter breit. HWG §23 Gewässerrandstreifen (zu §38 Wasserhaushaltsgesetz) Der Gewässerrandstreifen beginnt an der Böschungsoberkante, wenn nicht vorhanden an der Mittelwasserlinie, und erstreckt sich über 10 Meter je Seite.	Die Freihaltung der Uferrandstreifen ist als Festsetzung im vorliegenden B-Plan-Entwurf enthalten. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und der Gemeinde Calden zur Beachtung in der verbindlichen Bauleitplanung weitergeleitet.
4	Durch die Ufergehölze ist ein Betrieb von Solaranlagen im Bereich des Schattenwurfs technisch nicht sinnvoll. Um den Bäumen eine Chance auf das Wachstum zu geben, fordert der BUND die Fläche für Erneuerbare Energie Solaranlage entsprechend aus dem Bereich des Schattenwurfs zurückzunehmen und zu verkleinern.	Derzeit bestehen im FNP-Änderungsbereich entlang der teilverrohrten Ufflerbeeke keine schützenswerten Vegetationsbestände (feuchte Hochstaudenfluren, Röhrlicht, Weidengebüsch). Die Freihaltung des Uferrandstreifens ist als Festsetzung im vorliegenden B-Plan-Entwurf enthalten. Ein ggf. auftretender Konflikt zwischen möglicher Renaturierung des Gewässers auf der einen und der Positionierung der PV-Module mit einer Oberkante von 3,5 m auf der anderen Seite ist von der Gemeinde Calden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu beheben. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und der Gemeinde Calden zur Beachtung in der verbindlichen Bauleitplanung weitergeleitet.
5	Die Offenlegung und Renaturierung der Ufflerbeeke kann als Ausgleich der Eingriffe durch die Solaranlagen genutzt werden.“	Kompensationsmaßnahmen sind auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung festzusetzen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und der Gemeinde Calden zur Beachtung in der verbindlichen Bauleitplanung weitergeleitet.

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel Bereich Gemeinde Calden; ZRK-75 „Landwirtschaft und Erneuerbare Energien, Westuffeln“

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
23d Regierungspräsidium Kassel, Dez. 31.3 Oberird. Gewässer, Hochwasserschutz Am Alten Stadtschloss 1, 34112 Kassel		
1	„... die in meiner Stellungnahme vom 02.08.2022 gemachten Anmerkungen und Hinweise bestehen weiterhin.“	Die Hinweise zum Gewässerrandstreifen der Ufflerbeeke (Stellungnahme vom 02.08.2022) wurden zur Kenntnis genommen und der Gemeinde Calden zur Beachtung in der verbindlichen Bauleitplanung weitergeleitet Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel Bereich Gemeinde Calden; ZRK-75 „Landwirtschaft und Erneuerbare Energien, Westuffeln“

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

TOEB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
29	GASCADE Gastransport GmbH Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel	
1	„Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG. Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2	Für externe Kompensationsmaßnahmen muss sichergestellt sein, dass diese unsere Anlagen nicht beeinträchtigen und nicht im Schutzstreifen unserer Anlagen stattfinden werden. Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls mit entsprechenden Planunterlagen zur Stellungnahme vorzulegen. Eine Auflistung der Flurstücke in der Begründung oder im Umweltbericht ist nicht ausreichend.	Die konkrete Bearbeitung der Eingriffsregelung findet im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung statt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und der Gemeinde Calden zur Beachtung in der verbindlichen Bauleitplanung weitergeleitet.
3	Wir bitten Sie daher, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.“	Die Gascade Gastransport GmbH wird weiterhin am Verfahren beteiligt. Der Bitte wird entsprochen und sie wird der Gemeinde Calden zur Beachtung in der verbindlichen Bauleitplanung weitergeleitet.

BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT

Kassel, den 21. Juli 2022
Kassel, den 17. August 2022
Wi/deG

(gemäß §§ 5 (5) und 2 (a) Baugesetzbuch (BauGB))

Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel

**Änderungsbezeichnung: ZRK 75 „Landwirtschaft und Erneuerbare Energien,
Westuffeln“**

Änderungsbereich: Gemeinde Calden

1. Ziel und Zweck der Planung

Mit der Flächennutzungsplan-Änderung soll die planungsrechtliche Grundlage für den Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf landwirtschaftlich genutzten Flächen im Außenbereich der Gemarkungen Obermeiser und Westuffeln in der Gemeinde Calden geschaffen werden.

Die Darstellung „Flächen für die Landwirtschaft“ im Flächennutzungsplan wird beibehalten und soll durch die Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien“ („EE“) ergänzt werden.

Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 6,9 ha, davon sollen ca. 2,8 ha durch Photovoltaik-Module überdacht werden.

Die Gemeinde Calden wird voraussichtlich im Herbst 2022 den Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 2 „Landwirtschaft und Erneuerbare Energien“ in Obermeiser fassen.

2. Allgemeine Grundlagen

2.1 Lage und Begrenzung des Änderungsbereiches

Der Änderungsbereich liegt in der Gemarkung Westuffeln, im Grenzbereich zu Obermeiser, ca. 350m südwestlich der Bundesstraße 7. Er wird im Nordwesten, Südwesten und Südosten begrenzt durch landwirtschaftliche Wirtschaftswege und im Nordosten durch landwirtschaftliche Nutzflächen. Die genaue Lage und Abgrenzung des Änderungsbereiches sind der Plankarte zu entnehmen.

2.2 Aktueller Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan stellt für den Änderungsbereich „Flächen für die Landwirtschaft“, das Plangebiet querende „Fließgewässer“ Ufflerbeeke und angrenzend dazu „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Begleitgrün, Schutzgrün“ dar.

2.3 Regionalplan Nordhessen 2009

Im Regionalplan Nordhessen befindet sich der Änderungsbereich auf einem „Vorranggebiet für Landwirtschaft“ und wird zusätzlich fast gänzlich vom „Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft“ überlagert. Direkt nordöstlich angrenzend verläuft darüber hinaus eine „Rohrfernleitung Planung“.

Ein Zielabweichungsverfahren vom Regionalplan Nordhessen (RPN) 2009 und Teilregional-

plan Energie (TRPN-E) ist nach Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Kassel in diesem Verfahren nicht erforderlich. Es lässt sich hieraus keine Präzedenz für andere Freiflächen-PV-Projekte im „Vorranggebiet für Landwirtschaft“ ableiten.

Die Sicherung der landwirtschaftlichen Fläche wird nicht nachhaltig beeinträchtigt, die landwirtschaftliche Vorprägung (Aufzucht von Mastgeflügel) bleibt erhalten und steht weiter im Vordergrund. Durch die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage findet nur eine Ergänzung zur Hauptnutzung statt.

2.4 Landschaftsplan

Die Aussagen des Landschaftsplanes sind in den Flächennutzungsplan eingeflossen und bilden die Grundlage für den Umweltbericht zu der hier vorliegenden FNP-Änderung ZRK 75.

3. Nutzungs- und Planungsziele

Die Gemeinde Calden hat mit einem Schreiben vom 12.04.2022 die Änderung des Flächennutzungsplans beantragt. Die Darstellung der bisherigen „Flächen für die Landwirtschaft“ soll durch die Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien“ („EE“) ergänzt werden.

Mit der Flächennutzungsplan-Änderung soll die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche (Aufzucht von Mastgeflügel) geschaffen werden.

Das Ziel des Vorhabens ist es, die von insgesamt 8.799 Solarmodulen erzeugten ca. 5 Mio. kWh pro Jahr ins Stromnetz einzuspeisen. Der Eigenbedarf der Hühnerzuchtanlage wird bereits von auf den Dächern der Gebäude installierten PV-Anlagen gedeckt. Die Strom einspeisung ins Netz kann auf Basis der Projektbeschreibung auf drei unterschiedliche Arten geschehen. Zum einen kann es zu einer Direktvermarktung über die Strombörse kommen, zum anderen kann über ein Power-Purchase-Agreement (PPA) mit einem regionalen Stromabnehmer eine vordefinierte Menge über mehrere Jahre verkauft werden. Die dritte Variante sieht einen direkten Nutzen vor Ort zum Laden von elektronischen landwirtschaftlichen Maschinen oder zur Betankung mit Wasserstoff durch das Elektrolyseverfahren vor.

Das Vorhaben stellt einen bisher wenig verfolgten Ansatz bei der Schaffung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen dar. Die aktiv landwirtschaftliche Nutzung kann und soll durch Mindesthöhen und Leichtbauweise der Solarmodule auf Stelzen erhalten bleiben. Die Flächeninanspruchnahme durch Versiegelung fällt durch den Verzicht auf jegliche Fundamente, mit Ausnahme der Trafostationen auf einem Schotterbett, sehr gering aus.

4. Planerische Überlegungen gem. § 1 (6) BauGB und Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Durch die geplante teilweise Überdachung des Auslaufs eines vorhandenen Mastgeflügelstalls mit Photovoltaikanlagen an diesem Standort, beabsichtigt der Vorhabenträger eine Doppelnutzung der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Die beiden Ställe des Vorhabenträgers sind bereits mit PV-Dachflächenanlagen ausgestattet und sollen nunmehr durch eine Freiflächen-PV-Anlage ergänzt werden.

Die Prüfung auf Alternativstandorte entfällt, da die Stallanlage samt Auslauf an diese Fläche gebunden ist.

Mit erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter ist nicht zu rechnen. Durch die vorhandene landwirtschaftliche Nutzung weist der Standort eine eher geringe Strukturvielfalt auf. Da keine Flächen versiegelt werden, kommt es nur zu geringen negativen Auswirkungen auf den Wasser- und Bodenhaushalt. Zudem können manche Arten von den künstlich geschaffenen Strukturen profitieren. Die Flächen bleiben weiterhin zur Bewirtschaftung erhalten und ein Rückbau der Photovoltaikanlagen ist zu einem späteren Zeitpunkt rückstandslos möglich.

Bei Nichtdurchführung des Vorhabens wird die Fläche voraussichtlich weiterhin landwirtschaftlich genutzt.

5. Flächenbilanz

Art der Nutzung	gültiger FNP ha	Änderung ha
Flächen für die Landwirtschaft	6,9	6,9
davon überlagert mit Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien“	0	(2,8)
zusammen	6,9	6,9

bearbeitet:
Zweckverband Raum Kassel
Im Auftrag

M. Witt

Umweltbericht

1. Planungsziel + Lage

Im Caldener Ortsteil Westuffeln soll eine Freiflächen-PV-Anlage auf einer zur Geflügelzucht genutzten Fläche errichtet werden.

2. Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Berücksichtigung

- **Fachgesetze**

Die Ziele des Umweltschutzes aus den Naturschutzgesetzen (BNatSchG und HAGB-NatSchG), dem Hessischen Wassergesetz (HWG) und dem Baugesetzbuch (BauGB) werden bei der Planaufstellung berücksichtigt.

- **Fachplanungen**

Regionalplan Nordhessen (RPN) 2009

Landschaftsplan des ZRK 2007 und aktuelle Erhebungen

Klimagutachten (Fortschreibung vertiefende Klimauntersuchung des ZRK, Juni 1999;

Fortschreibung 2009, Fortschreibung 2019)

Landschaftsrahmenplan 2000

WRRL

Evtl. Untersuchung im Zuge einer parallelaufenden Bebauungsplanung

Sonstige Gutachten (soweit vorhanden)

- **Darstellungen in Fachplänen und im Landschaftsplan**

DARSTELLUNG IM REGIONALPLAN NORDHESSEN 2009

Vorranggebiet Landwirtschaft. Bis auf den äußersten nordwestlichen Bereich Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft. Südöstlich tangierend Vorbehaltsgebiet für Forstwirtschaft.

DARSTELLUNG IM LANDSCHAFTSRAHMENPLAN 2000

Bestand: Gering strukturierter, ackerbaulich geprägter Raum.

Entwicklung: Keine Aussage im Landschaftsrahmenplan (LRP)

DARSTELLUNG IM LANDSCHAFTSPLAN (LP)

Lage/Kurzcharakteristik des Landschaftsraumes

Landschaftsraum 180: Offenlandschaft von Ehrsten bis Obermeiser.

Vorwiegend strukturarmer mit geringem Bestand an Feldgehölzen und Hecken sowie mit Einzelbäumen geprägter Landschaftsbereich mit intensiver ackerbaulicher Nutzung auf vorwiegend A-1 Böden von nördlich der Ortslage Ehrsten über Meimbressen bis Obermeiser.

Leitbild des Landschaftsraumes

Weiträumige offene Ackerlandschaft mit topographischen Hochpunkten und punktuellen und linearen Biotopvernetzungsstrukturen, mit das Landschaftsbild bereichernden Baumreihen, markanten Solitärgehölzen und Gehölzgruppen und Hecken, umweltschonende Bewirtschaftung auf den gesamten Flächen im Sinne der ordnungsgemäßen Landwirtschaft nach BNatSchG. Durch das Gebiet fließen naturnah kleinere, saubere Fließgewässer, die von Ufergebüsch und angrenzenden Feucht- und Frischwiesen gesäumt werden. Der zu Spaziergängen und Radfahrten einladende Landschaftsraum entwickelt sich zwischen den Ortslagen und den Waldungen zu einem naturnahen attraktiven Naherholungsraum.

Entwicklungsziele:

- Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Sinne der Naturschutzgesetze
- Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzflächen als Kaltluftentstehungsgebiete
- Erhalt weiträumiger Sichtbeziehungen aus Erholungsgründen
- Schaffung von Orientierungshilfen durch Anpflanzung von Gehölzreihen entlang der Wege bzw. Wegekrenzungen
- Erhalt und Förderung von Flora und Fauna der Offenlandschaft, Brut- und Rastgebiete von lokaler und regionaler Bedeutung durch Anlage von Blühstreifen und Wegesäumen
- Bodenerosions- und grundwassergefährdete Bereiche unterliegen Nutzungsaufgaben in ihrer Bewirtschaftung, so dass die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes langfristig gesichert ist, Nutzung von stark erosionsgefährdeten Bereichen als Dauergrünland
- Anlage von Pufferzonen um besonders empfindliche und wertvolle Biotope
- Erhalt und Sicherung der avifaunistischen Brut- und Rastgebiete.

3. Artenschutzrechtliche Betrachtung gem. Kap. 5 BNatSchG

a) Ermittlung der relevanten Arten

Zur Ermittlung der relevanten Arten werden zunächst vorhandene Daten und vorgeleistete Arbeit ausgewertet. Eigene vorgeleistete Arbeit findet sich im Informationssystem des ZRK, die auf den Kartierungen von Biotopkomplexen, der Realnutzungskartierung zum Landschaftsplan, Aktualisierungen der Realnutzung, faunistischen/vegetationskundlichen Gutachten im Verbandsgebiet, Auswertungen von Presse und sonstigen Mitteilungen sowie dem Bezug zu den im BNatSchG aufgeführten Anhangarten beruht. In dieses Informationssystem werden auch, soweit verfügbar, die Daten des Naturschutzinformationssystems des Landes Hessen (NATUREG), der NATIS-Datenbank (Hessen-Forst) sowie die Verbreitungskarten der Brutvogelarten Deutschlands (ADEBAR) integriert.

Zusätzlich zur beschriebenen Datenermittlung wird eine Vorortuntersuchung (Sehen, Hören, Riechen) durchgeführt. Spezielle aktuelle Gutachten, welche nicht in das Informationssystem eingepflegt sind, werden, soweit sie vorliegen, berücksichtigt. Sollten keine Arten festgestellt werden, kann trotzdem aufgrund der Habitatbeschreibung, welche unter Punkt 4. Umweltprüfung (1a Pflanzen/Tiere) durchgeführt wurde, eine Potentialabschätzung vorgenommen werden.

Aufgrund der ökologischen Voraussetzungen ist mit dem Vorkommen typischer Offenlandarten wie bspw. der Feldlerche nicht zu rechnen.

b) Prüfung auf mögliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs.1 BNatSchG

Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung sind bezüglich der artenschutzrechtlichen Anforderungen der Verbote gemäß § 44 Abs.1 BNatSchG artenschutzrechtliche Konflikte nicht erkennbar.

4. Umweltprüfung

1. Bestandsaufnahme Naturpotentiale -- Mensch -- Kultur-/Sachgüter	
a) Bestandsaufnahme der Naturpotentiale Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima sowie Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie Landschaft und biologische Vielfalt	
Pflanzen / Tiere (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)	Aufgrund der Standortvoraussetzungen (Geflügel-Freilandhaltung) ist von einer eher geringen bis mittleren Artenvielfalt auszugehen.
Fläche	ca. 6,9 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche
Boden (Boden, Geologie, Ablagerungen)	Hinweis: In der Umweltprüfung auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung wird <u>wenigstens</u> der empfohlene Mindestumfang der Arbeitshilfe „Bodenschutz in der Bauleitplanung“ des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Land-

	<p>wirtschaft und Verbraucherschutz, Punkt 4.1.2, S. 45, abgeprüft. Es handelt sich um die Bodenfunktionen „Lebensraum für Pflanzen“, „Funktion des Bodens im Wasserhaushalt“ sowie „Funktion des Bodens als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte“. <u>Auf diesbezügliche Erklärungen in den Potentialen „Pflanzen und Tiere, Biodiversität“, „Wasser“, „Kultur“ sowie bestehende Belastungen unter „Umweltbedingungen/Umwelt“ wird hiermit hingewiesen.</u> Zusätzlich wird, soweit vorhanden, die zusammenfassende Bewertung der Bodenfunktionen aus dem Bodenviwer der HLUg übernommen. Diese Gesamtbewertung beinhaltet folgende Bodenfunktionen:</p> <p>Bodenfunktion: Lebensraum für Pflanzen, hier das Kriterium „Standorttypisierung für die Biotopentwicklung“</p> <p>Bodenfunktion: Lebensraum für Pflanzen, hier das Kriterium „Ertragspotential“</p> <p>Bodenfunktion: Funktion des Bodens im Wasserhaushalt, hier das Kriterium „Feldkapazität (FK)“</p> <p>Bodenfunktion: Funktion des Bodens als Abbau-, Ausgleichs- u. Aufbaumedium, hier das Kriterium „Nitratrückhalt“</p> <p><u>Gesamtbewertung:</u> sehr heterogene Verteilung unterschiedlicher Bodenqualitäten, vor allem das Ertragspotential betreffend; Gesamtbewertung mittel bis hoch</p> <p>Biotopentwicklung: mittel</p> <p>Ertragspotential: mittel bis hoch</p> <p>Feldkapazität: mittel</p> <p>Nitratrückhalt: mittel</p>
Wasser	Das Gelände wird von der Ufflerbeeke durchquert, die dort auf etwa halber Strecke aus der Verrohrung wieder ans Tageslicht kommt und wassergrabenartig Richtung Westuffeln fließt.
Klima/Luft (Kaltluft, Luftqualität, Immissionen)	Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet.
Landschaft (Orts/Landschaftsbild, Erholungsraum)	keine oder nur wenige landschaftsbildprägende Elemente

b) Bestandsaufnahme der umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt	
Umweltbedingungen/ Gesundheit (Bestehende Belastungen)	keine oder nur geringe Vorbelastungen
c) Bestandsaufnahme der umweltbezogenen Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter	
Kultur-/Sachgüter	Im unmittelbaren Umfeld des beplanten Gebiets befindet sich eine Siedlungsfundstelle.

2. Wechselwirkungen und Auswirkungen zwischen den vorgenannten Umweltbelangen im Plangebiet - Prognose	
Beschreibung der voraussichtlichen Wechselwirkungen und Auswirkungen bei Ausführung der Planung auf die nachstehenden Schutzgüter (vergleiche auch Bewertung in nachfolgender Tabelle)	
Mensch	Keine erheblich negativen Auswirkungen zu erwarten.

Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt

Da die biologische Vielfalt eher gering ist, sind die Auswirkungen auf diese auch eher gering. Es ist sogar möglich, dass einige (Vogel-) Arten sogar von den zusätzlichen Strukturen profitieren, da diese gewissermaßen Deckung und Schutz bieten.

Fläche

Die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für andere Nutzungsformen wird zwar grundsätzlich als negativ erachtet. Durch die geplante Nutzung ist die Fläche einer möglichen landwirtschaftlichen Nutzung jedoch nicht entzogen (wie beispielsweise bei Freiflächen-PV-Anlagen, die nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden und somit lediglich eine Verbrachung der Flächen verursachen), sondern es kommt zu Synergieeffekten.

Boden

Da die Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt wird, werden die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden nicht als negativ eingeschätzt.

Wasser

Keine negativen Auswirkungen.

Klima/Luft

Keine erheblich negativen Auswirkungen zu erwarten.

Landschaft

Keine erheblich negativen Auswirkungen zu erwarten.

Kultur-/Sachgüter

Keine erheblich negativen Auswirkungen zu erwarten.

Zu erwartende vorhabenbedingte schwere Unfälle oder Katastrophen

Keine erheblich negativen Auswirkungen zu erwarten.

3. Beschreibung der Nullvariante

Bei Nichtdurchführung des Vorhabens wird die Fläche voraussichtlich weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden.

4. Auswirkungen der Planung auf Schutzgebiete

a) Verträglichkeitsprüfung auf Flächen nach Naturschutzrecht (BNatSchG)	
Bestehende Flächen Naturschutzrecht	keine
Verträglichkeitsprüfung	
b) Verträglichkeitsprüfung bezüglich der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der FFH- und Vogelschutzgebiete	
Bestehende FFH- bzw. Vogelschutzgebiete	keine
Verträglichkeitsprüfung	
c) Flächen nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 13 HAGBNatSchG	
Bestehende Flächen	keine
Verträglichkeitsprüfung	
d) Flächen nach anderem Recht	
Bestehende Flächen	Heilquellenschutzgebiet Brunnen Westuffeln 1
Verträglichkeitsprüfung	keine negativen Auswirkungen zu erwarten

5. Zusammenfassende Bewertung

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 sowie § 1a Baugesetzbuch werden insgesamt keine erheblich negativen Auswirkungen erwartet.

6. Vermeidung, Verringerung und Ausgleich

Vermeidung und Maßnahmen zum Ausgleich nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sowie des artenschutzrechtlichen Ausgleichs	Zur Einbindung in das Landschaftsbild sollte die Fläche entsprechend eingegrünt werden. Aus einem früheren Verfahren (2017) stammende rechtlich gebundene Ausgleichsmaßnahmen (Neuanlagen von Gebüsch und Hecken) sind bisher nicht umgesetzt bzw. z.T. überbaut worden. Diese Maßnahmen sollten nachgeholt werden. Für diejenigen, die nicht mehr umsetzbar sind, sollte ein Ersatz festgelegt werden.
Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	Bei der Errichtung der PV-Anlagen sollte darauf geachtet werden, dass keine Blendwirkung entsteht, die gegebenenfalls den Straßenverkehr beeinträchtigen könnte.
Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie	
Erhaltung bestmöglicher Luftqualität in Gebieten mit Immissionsgrenzwerten, die nach europarechtlichen Vorgaben festgesetzt sind	
Bodenschutzklausel einschl. Berücksichtigung von Flächenrecycling, Nachverdichtung und sonst. Innenentwicklung	

7. Kurzbewertung der Standortalternativen unter Berücksichtigung der Planungsziele

Grundsätzlich müssen plankonforme Alternativen bei der Kleinmaßstäblichkeit solcher Vorhaben wie des vorliegenden auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung diskutiert werden.

Im vorliegenden Fall ist die kombinierte Bewirtschaftung von Geflügelhaltung und Energieerzeugung anderen, nicht doppelt genutzten Standorten, eindeutig vorzuziehen.

8. Prüfung kumulativer Wirkungen

Kumulierende Wirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Zusätzliche Angaben

Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der UP und Hinweise auf	Zur Beurteilung der Planung wurde im Wesentlichen auf die Biotoptypenkartierung und Bestandserhebung des Landschaftsplanes zurückgegriffen. Weitere Grundlagendaten sind die von den Landesbehörden gelieferten Schutzflächen, die
---	--

Probleme bei der Zusammenstellung der Angaben	Altlastendatei und digitale Bodenkarte des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie sowie das Klimagutachten des Zweckverbandes Raum Kassel.
Beschreibung der geplanten Maßnahmen des Monitorings	Beim Monitoring ist zu berücksichtigen, dass in der Regel erst der aus dem Flächennutzungsplan entwickelte Bebauungsplan verbindliche Festsetzungen enthält, an welchen sich Maßnahmen des Monitorings anknüpfen lassen.

10. Zusammenfassung	
Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben	Die bereits zur Geflügelzucht genutzte Fläche südlich von Westuffeln soll zukünftig auch zur Erzeugung regenerativer Energie genutzt werden. Aufgrund der momentanen Nutzung weist der Standort eine eher geringe Strukturvielfalt auf. Die Errichtung der PV-Freiflächenanlagen wirkt sich vermutlich nicht zusätzlich negativ auf das Landschaftsbild aus. Zudem können manche Arten sogar von den künstlich geschaffenen Strukturen profitieren. Da keine Flächen versiegelt werden, kommt es auch zu keinen negativen Auswirkungen auf den Wasser- und Bodenhaushalt. Die Flächen bleiben weiterhin zur Bewirtschaftung erhalten.

11. Quellen der im Bericht enthaltenen Beschreibungen und Bewertungen

Rechtsgrundlagen:

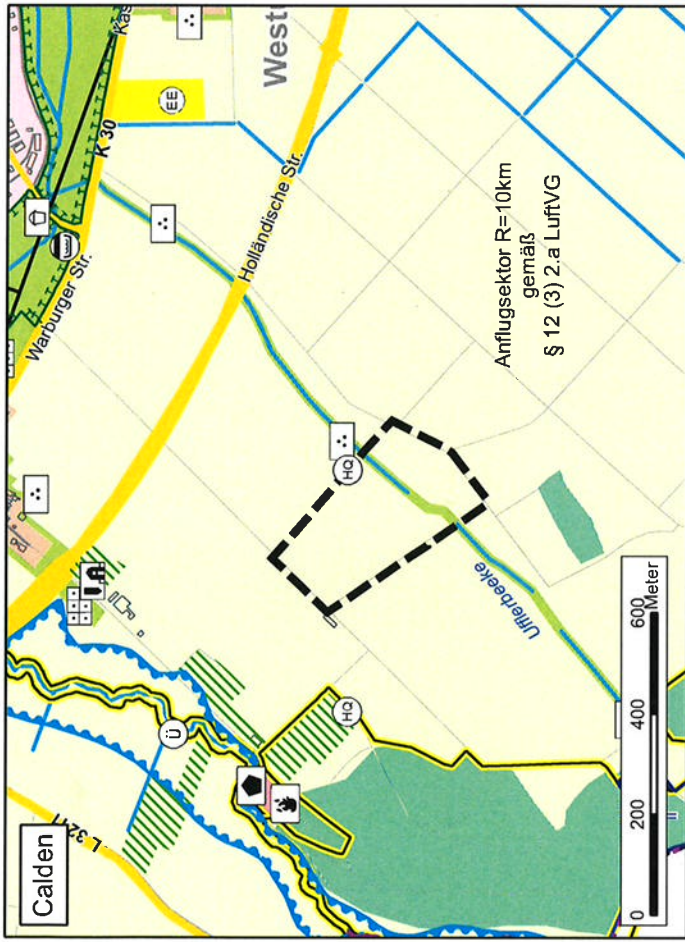
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie)
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2020) geändert worden ist
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 20. Dezember 2010; letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist
- Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasser-Rahmenrichtlinie; WRRL)
- Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1699) geändert worden ist
- Hessisches Wassergesetz (HWG) vom 14. Dezember 2010; letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 4. September 2020 (GVBl. S. 573)
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist
- Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung vom 12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554), die zuletzt durch Artikel 126 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist
- Hessisches Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und zur Altlastensanierung (Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz - HAltBodSchG) vom 28. September 2007

Weitere:

- Landschaftsplan des ZRK 2007
- Bodenviewer Hessen, online abrufbar unter <https://bodenviewer.hessen.de/mapapps/resources/apps/bodenviewer/index.html?lang=de>
- Bodenflächendaten Hessen, Blätter 4520, 4522, 4720, 4722, 4724

- NATUREG(-Viewer) Hessen, online abrufbar unter:
http://natureg.itshessen.hessen.de/natureg_he/indexf.html
- Klimagutachten des ZRK 2019
- Altflächendatei des Landes Hessen, zuletzt erhalten vom RP in 2020
- Geoportal Hessen (verschiedene Themen), online abrufbar unter <https://www.geoportal.hessen.de/>
- WRRL-Viewer Hessen, online abrufbar unter
<https://wrrl.hessen.de/mapapps/resources/apps/wrrl/index.html?lang=de>
- Denkmaltopographie Landkreis Kassel Band I u. II
- Hessisches Landesamt für Denkmalpflege Hessen: Fundstellen und Bodendenkmale
- Hessisches Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie: Schutzgebiete

Rechtswirksamer Flächennutzungsplan



Geplante Änderung

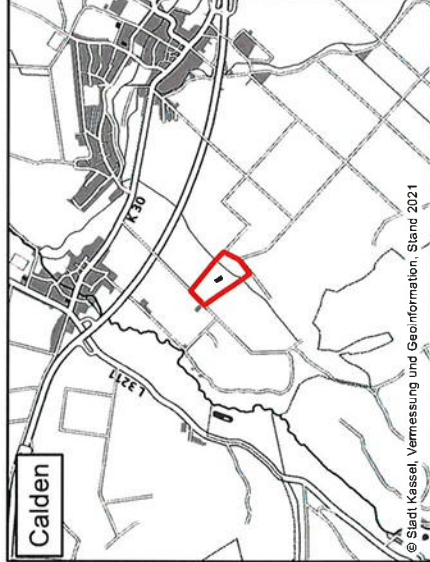


Legende

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schutzhütte
- Feuerstelle, Grillplatz
- Strassenverkehrsflächen
- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen und Ablagerungen
- Erneuerbare Energien
- Grünflächen
- Begleitgrün, Schutzgrün
- Dauerkleingärten
- Spielfeld
- Regenwasserrückhaltebecken
- Überschwemmungsgebiet*
- Flächen für die Landwirtschaft
- Landwirtschaftlicher Betrieb im Aussenbereich
- Flächen für Wald
- Heilquellenschutzgebiet*
- Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Fauna-Flora-Habitat Schutzgebiet*
- Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 13 FAGBNatSchG*
- Bauschutzbereich nach LuftVG*
- Fließgewässer
- Änderungsbereich

Hinweise auf überlassenes Datenmaterial

Datengrundlage: ALMIS / ATKIS, Hess. Verwaltung für Bodenmanagement u. Geoinformation
 Umgebungskarte: © Stadt Kassel, Vermessung und Geoinformation, Stand 2018
 Fachdaten (nichtrechtliche Darstellungen):
 - Darstellung auf der Grundlage von Daten und mit Erlaubnis des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Wiesbaden. (Daten verändert)
 - Regierungspräsidium Kassel: Dezernat Obere Naturschutzbehörde und Gewässer-/Bodenschutz
 *Der aktuelle Stand der nachrichtlichen Darstellungen und Details hierzu können bei den zuständigen Institutionen erfragt werden.
 Bei den Schutzgebieten kommt es zu Überlagerungen, die mit kartographischen Mitteln der Planzeichenverordnung nicht darstellbar sind.



RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Planzeichenverordnung (PlanZVO) in der zur Zeit der Auslegung bzw. des Rechtswirkensamwerdens des Planes gültigen Fassung.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 75 und die öffentliche Auslegung wurden in der Verbandsversammlung am beschlossen.
2. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am
Der Planentwurf hat in der Zeit vom
bis öffentlich ausgelegen.
3. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 75 wurde von der Verbandsversammlung beschlossen am

in Vertretung
 Dr. Christoph Haller

4. Genehmigungsvermerke

5. Die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 75 wurde nach Hauptsatzung am bekannt gemacht.
Die FNP-Änderung ist damit rechtswirksam.

in Vertretung
 Dr. Christoph Haller

ZWECKVERBAND RAUM KASSEL

Änderung des Flächennutzungsplanes des ZRK ZRK 75 "Landwirtschaft und Erneuerbare Energien, Westufelr"

Stand	geändert	Maßstab
04.07.22		1:15.000
Witt/Ozdr		

Ständeplatz 17
 34117 Kassel
 www.zrk-kassel.de

